

RS Vwgh 1958/3/7 1129/57

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.03.1958

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Führt ein Unternehmer mehrere wirtschaftlich voneinander völlig verschiedene Betriebe und führt er auch über jeden der mehreren Betriebe getrennte Bücher, wickelt er aber die Bargeldbewegung über eine von ihm persönlich geführte Kasse ab und entnimmt er auf diese Weise dem einen Betrieb Gelder, die er dem anderen zuführt, ohne diese als Entnahmen und Einlagen bei den betreffenden Betrieben zu verbuchen, dann berechtigt dies die Behörde zur Schätzung der Betriebsergebnisse.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1958:1957001129.X01

Im RIS seit

07.03.1958

Zuletzt aktualisiert am

01.04.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE[®] ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at